



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 781.6, 507.3

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 6 / 2021

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 08. Februar 2021

Betrifft:

Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden auf verpachteten kommunalen Flächen

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1 Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 mit Anlage
- Anlage 2 Auszug aus der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 23.07.2018
- Anlage 3 Protokoll zur Besprechung am 12.11.2018 und ursprüngliche Abfrageliste
- Anlage 4 Übersicht über die Pachtverhältnisse der Gemeinde (nur Ackerland, rot)

26.01.2021
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ hat der Gemeindeverwaltung einen Antrag vorgelegt, welcher in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 beraten wurde. In diesem Zusammenhang wurde mehrheitlich beschlossen, auf allen kommunalen Flächen innerhalb geschlossener Ortschaften der Gemeinde Starzach und auf den eigen bewirtschafteten Grünflächen und Streuobstwiesen im Außenbereich auf den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden zu verzichten.

Weitergehend wurde beschlossen, das Gespräch mit den Pächtern, welche kommunale Flächen auf dem Gemeindegebiet Starzach bewirtschaften, zu suchen. Es sollen die eingesetzten Spritzmittel erhoben werden und eine Vereinbarung zum reduzierten Einsatz oder Verzicht auf den Einsatz der genannten Spritzmittel getroffen werden. Begründet wird dies mit der negativen Wirkung des Herbizides bzw. des Insektizides auf Insekten. Diese stehen im Verdacht, krebserregend zu sein. Nachweislich sei die biologische Vielfalt in der Natur durch den Einsatz gestört und werde letztendlich vernichtet. Insekten, Amphibien, Vögel und andere Tiere leiden unter dem Einsatz dieser Mittel. Die BVS-Fraktion betont hierbei die große Verantwortung, welche das Gemeinderatsgremium auf kommunalpolitischer Ebene diesbezüglich hat. Es sollte deshalb ein Zeichen gesetzt werden und auf gemeindeeigenen Grundstücken der Einsatz dieser Herbizide und Insektizide verboten werden. Nach erfolgten Gesprächen soll die Thematik zur weitergehenden Beratung und Beschlussfassung erneut in eine Gemeinderatssitzung eingebracht werden.

Der damalige Sachverhalt und Verhandlungsgang, sowie der Wortlaut des Fraktionsantrags kann aus den beigefügten **Anlagen 1 und 2** entnommen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018 wurde außerdem beschlossen, dass die Thematik im Frühjahr 2019 erneut auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung genommen werden sollte. Aus verschiedenen Gründen (Kommunalwahlen, Vielzahl an Sachthemen, etc.) wurde einvernehmlich mit der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „Bürgervertretung Starzach“, GR Annerose Hartmann, eine Verschiebung der Thematik abgestimmt.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2018 terminierte die Verwaltung eine Informationsveranstaltung mit den Pächtern kommunaler Grundstücke im Bürgerhaus Bierlingen. Eine entsprechende Einladung erging auch an den damaligen Gemeinderat. Im Vorfeld zur Veranstaltung erfolgte eine Abfrage durch die Verwaltung, wer an dem genannten Termin teilnehmen möchte. In diesem Zuge wurde auch abgefragt, wer Glyphosat zur Bewirtschaftung der gepachteten Flächen verwendet. Eine Rückmeldung erging leider nicht von allen Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Pachtflächen, auf der Grundlage einer erstellten Gesamtübersicht kann jedoch zumindest eine Einschätzung des Sachverhaltes erfolgen. Die Gesamtübersicht, sowie das Protokoll zur Informationsveranstaltung vom 12.11.2018 ist als **Anlage 3** der Sitzungsvorlage beigefügt. Des Weiteren hat die Verwaltung auch eine Übersicht zu den aktuell bestehenden Pachtverhältnissen (nur Ackerland) der Gemeinde Starzach erstellt und der Sitzungsvorlage als **Anlage 4** beigefügt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Starzach im Außenbereich erfolgt ausschließlich durch Dritte. Dies ist jeweils durch einen Landpachtvertrag zwischen Gemeinde und Bewirtschafter geregelt. Die Kündigungsfrist beträgt regelmäßig 6 Monate bis zum Ablauf des Pachtjahres. In allen geregelten Fällen muss somit bis spätestens zum 30.04. gekündigt werden, falls das bestehende Pachtverhältnis zum 31.10. desselben Jahres nicht mehr bestehen soll. Da eine mögliche Verbotsregelung nur durch Änderung der bestehenden Landpachtverträge Gültigkeit erlangen kann, wäre dies aufgrund von Kündigungsfristen erst zum 01.11.2021 möglich. Eine entsprechende Änderungskündigung der Landpachtverträge müsste bis spätestens 30.04.2021 erfolgen.

Folgende Regelungen sind ebenfalls regelmäßig Bestandteil eines solchen Landpachtvertrags:

- *Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß und pfleglich zu bewirtschaften. Dabei hat er dem Umweltschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen und insbesondere auf Bodengesundheit sowie Gewässer- und Artenschutz zu achten. Er hat sich über Natur- und Landschaftsschutzvorschriften zu informieren und sie bei der Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke einzuhalten. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden.*
- *Der Pächter verpflichtet sich, auf der Pachtfläche auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Ebenso darf auf der Pachtfläche kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht werden. Diese Verpflichtung gilt für fünf Jahre und wird danach automatisch jährlich verlängert, wenn sie nicht wegen einer Neubewertung der Sachlage aufgehoben oder von der Gemeinde gekündigt wird. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Futtermittel. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden.*

Aus den oben aufgeführten Formulierungen wird deutlich, dass die Gemeinde Starzach den Fokus auf einen angemessenen Umweltschutz legt und den Boden-, Gewässer- und Artenschutz als sehr wichtig erachtet. Der Antrag der BVS-Fraktion ist demnach als Konkretisierung der bereits bestehenden Regelungen zu verstehen, wonach direkt der Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden als boden-, gewässer- und artenschädlich eingestuft wird und direkt verboten werden soll.

Auf Bundesebene gibt es diesbezüglich aktuell keine entsprechende Regelung, obwohl das Thema seit längerer Zeit intensiv diskutiert wird. Die Bundesregierung hat Ende des Jahres 2019 jedoch ein umfangreiches Agrarpaket für eine umweltverträglichere Landwirtschaft auf den Weg gebracht, welches unter anderem den Einsatz von Glyphosat in den kommenden Jahren in Deutschland Schritt für Schritt zurückfahren und Ende 2023 dann definitiv ganz verbieten soll. Für die Gemeinde Starzach stellt sich deshalb die Frage, ob im Rahmen der Vertragsgestaltung ein eigenständiges Verbot über eine bestimmte Formulierung in den Landpachtverträgen erfolgen oder ob eine Entscheidung auf Bundesebene abgewartet werden soll. Hingewiesen wird ergänzend auf den Umstand, dass am 27.04.2018 die EU-Mitgliedstaaten sich endlich für ein Verbot der drei gefährlichsten Neonicotinoide Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin ausgesprochen haben.

Mehrere Städte und Gemeinden, so auch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Stadt Tübingen, haben bereits in ihren Gremien ein Verbot des Glyphosat-Einsatzes diskutiert. Oftmals haben einzelne Städte und Gemeinden beschlossen, dass von den bewirtschaftenden Landwirten lediglich eine starke Reduzierung des Glyphosat- und Neonicotinoide-Einsatzes gefordert wird. Die Stadt Stuttgart hat jedoch signalisiert, dass bis zum Jahr 2022 auch auf den verpachteten landwirtschaftlichen Flächen der Stadt auf Glyphosat verzichtet werden soll.

Die Verwaltung spricht sich – wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018 – nicht für ein generelles Verbot dieser Spritzmittel aus. Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung eine deutliche Reduzierung des Glyphosat- und Neonicotinoide-Einsatzes. Es sollte jedoch eine diesbezügliche Entscheidung flächendeckend auf Bundesebene getroffen und zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Appell an die Bewirtschafter in Starzach hinsichtlich eines freiwilligen Verzichts gerichtet werden. Im Falle eines kommunalen Verbotes müsste die Kommune eine Überwachung/Kontrolle des Mitteleinsatzes vornehmen. Anhand von Bodenproben wäre dies auf jeden Fall möglich, jedoch fehlen der Verwaltung hierzu die personellen Ressourcen und die Fachkompetenz. Des Weiteren vertraut die Gemeinde, auf der Grundlage der getroffenen Aussagen in der Informationsveranstaltung vom 12.11.2018, auf einen sparsamen und ressourcenschonenden Einsatz entsprechender Spritzmittel durch die Starzacher Landwirte.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden auf allen bereits verpachteten kommunalen Flächen der Gemeinde Starzach nicht explizit zu verbieten und die bestehenden Landpachtverträge nicht zu kündigen.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden in Zukunft verpflichtet, auf den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden zu verzichten.
3. Die Gemeinde initiiert in Zukunft bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte.
4. Im Falle einer Neuverpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird in Zukunft ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden im Pachtvertrag verankert.
5. Die Gemeinde informiert in Zukunft die Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde und gleichzeitig über Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Hummeln, Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt. (Internet Starzach, Aufgabe für TP Bauen und Wohnen, bzw. Soziales).